



Hauptausschuss

91. Sitzung (öffentlich)

17. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:38 Uhr bis 12:33 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | |
|---|----------|
| Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) | 6 |
- Antrag
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/16231
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 7

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16700

Ausschussprotokoll 17/1675 (Anhörung vom 09.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

3 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Ausschussprotokoll 17/1700 (Anhörung vom 19.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren. 10

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16273

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses
Tableau mit Übersicht über die Stellungnahmen (*s. Anlage 1*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen 16

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15633

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der Katholischen Kirche (*Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6584

– Wortbeiträge

7	Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags (<i>Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]</i>)	23
	– mündlicher Bericht von RB'e Isabel Hohmann (Landtagsverwaltung)	
	– Wortbeiträge	
8	Verschiedenes	26
	a) Erinnerung an Sitzungstermin am 31.03.2022	26
	b) Entfallen des Bedarfstermins am 28.04.2022	26

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 28.04.2022 nach heutigem Stand nicht in Anspruch zu nehmen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk informiert, Mitglieder des Ausschusses könnten per Videozuschaltung an der Sitzung, die auch per Livestream ins Internet übertragen werde, teilnehmen. Abstimmungen fänden in Fraktionsstärke statt.

1 **Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)**

Antrag

auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag

gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung

Drucksache 17/16231

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 26.01.2022)

Daniel Hagemeier (CDU) fasst zusammen, wesentliche Änderungen im Medienänderungsstaatsvertrag betreffen die Barrierefreiheit der Medien, die seine Fraktion ausdrücklich begrüße. Alle Menschen hätten ein Recht auf unmittelbare Information; Menschen mit Behinderung müssten also gleichberechtigt mit anderen ihr Recht auf Medienäußerung und Meinungsfreiheit ausüben können, wozu die Barrierefreiheit entscheidend beitrage.

Es sei an der Zeit, dass ein Medienänderungsstaatsvertrag zur barrierefreien Gestaltung von Medien zustande komme, erklärt **Helmut Seifen (AfD)**. Leider geschehe dies nun erst nach Ausübung von Druck durch die EU so umfangreich.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, da einerseits Behindertenverbände massive Kritik an dem Staatsvertrag erhöhen, es sich andererseits aber um einen ersten Schritt in die richtige Richtung handele und sie den Vertrag wohlwollend begleitend wolle.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16700

Ausschussprotokoll 17/1675 (Anhörung vom 09.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 01.10.2021)

Mit dem Änderungsantrag würden die konstruktiven Kritikpunkte aus der Anhörung aufgegriffen und entsprechende Anpassungen vorgenommen, weshalb er um Zustimmung zum Änderungsantrag und zum Gesetzentwurf bitte, erläutert **Daniel Hage-meier (CDU)**.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) bedankt sich für den Änderungsantrag der regie-rungstragenden Fraktionen, da mit diesem in Bezug auf viele Aspekte Verbesserungen erfolgten. Die Anhörung habe sich also gelohnt.

Die Äußerungen von Professor Dr. Rolf Schwartmann zur Verfassungsmäßigkeit über-zeugten jedoch nicht. Seine Fraktion sehe bei den Regelungen für Wählergruppen nach wie vor eine starke Annäherung an das Parteienrecht und damit Klärungsbedarf betreffend die Kompetenzen von Bund und Land. Anders als vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags einmal behauptet komme dem Bundesgesetzgeber diesbe-züglich wohl keine Annexkompetenz zu, trotzdem führe Dr. Marco Kuhn vom Land-kreistag Nordrhein-Westfalen an – zu finden auf Seite 7 des Protokolls zu der Anhö-rung –: „Daher könnte der Punkt überschritten sein, wo die Angleichung soweit vollzo-gen ist, dass in die Bundeskompetenz eingegriffen wird.“ In der Begründung zu dem Gesetzentwurf fänden sich dazu nur sehr allgemeine Ausführungen, weshalb es ins-gesamt einer Nachschärfung dieser Regelung bedürfe.

Nach der Zuleitung des Änderungsantrags an die kommunalen Spitzenverbände durch Hans-Willi Körfges (SPD) wiesen diese in einer kurzen Stellungnahme darauf hin, dass sie zwar wie die SPD-Fraktion durch den Änderungsantrag Verbesserungen erkenn-ten, es aber nach wie vor Klärungsbedürftiges gebe.

Die bereits in der letzten Ausschusssitzung angebrachte Kritik am Rückgriff auf den Präsidenten des Landtags als neutrale Instanz für die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Wählergruppen bleibe bestehen, da auch die diesbezüglichen Argumente von Professor Dr. Rolf Schwartmann nicht überzeugten. Es gebe durchaus andere Institutionen, auf die für diese Aufgabe zurückgegriffen werden könne.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden angeführten handwerklichen Mängel seien mit dem Änderungsantrag nicht alle behoben.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, da einer Zustimmung die angeführten Aspekte entgegenstünden, sie die Grundaussage und Zielrichtung des Gesetzentwurfs, nämlich mehr Transparenz bei der Finanzierung von Wählergruppen, Einzelbewerbern und bei sämtlichen Formen direkter Demokratie zu gewährleisten, aber unterstütze.

Aufgrund der aktuellen Ungleichheiten bei der Rechenschaftspflicht von Parteien und Wählergruppen sollten Regelungen getroffen werden, damit auch Wählergruppen dieser genügen müssten, erklärt **Helmut Seifen (AfD)**. Seiner Auffassung nach stelle dies keine Einschränkung demokratischer Verfahren dar. Vielmehr könnten Wähler so nachvollziehen, ob Wählergruppen oder Einzelbewerber finanziell bevorteilt seien. Das vorliegende Transparenzgesetz leiste nicht nur einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung, sondern auch zur Stärkung der Demokratie.

In ihrer Stellungnahme im Nachgang zum Erscheinen des Änderungsantrags äußerten sich die kommunalen Spitzenverbände positiv zu dem dann so geänderten Gesetzentwurf, da damit Kritikpunkte ausgeräumt würden, führt **Angela Freimuth (FDP)** an. Dies verdeutliche die Bedeutung parlamentarischer Verfahren, in deren Verlauf gute Ideen noch verbessert würden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

3 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Ausschussprotokoll 17/1700 (Anhörung vom 19.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss –
federführend – sowie an den Hauptausschuss am 06.10.2021)*

Daniel Hagemeier (CDU) bittet darum, die Beratung im Ausschuss ohne Votum abzuschließen, da die regierungstragenden Fraktionen noch über einen Änderungsantrag berieten, mit dem sich der federführende Rechtsausschuss dann befassen werde.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16273

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses
Tableau mit Übersicht über die Stellungnahmen (s. Anlage 1)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss am 26.01.2022)

Der Landtag habe sich in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach mit Antisemitismus befasst, leitet **Helmut Seifen (AfD)** seinen Redebeitrag ein. Dies halte er angesichts der besonderen historischen Verpflichtung, die aus der Mordmaschinerie des Nationalsozialismus und dieser Schreckens- und Gewaltherrschaft von ungeheurer Monstrosität auch für die Nachkommen erwachse, für richtig. Jeglichem Antisemitismus müsse sich ebenso wie – dies verlange das Gebot der Humanität – jeglichen Aktionen, pauschalen Herabwürdigungen von oder Ressentiments gegen Bevölkerungsgruppen entgegengestellt werden. Während seiner Kindheit im Ruhrgebiet habe er die massiven Vorbehalte gegenüber den sogenannten Gastarbeitern sowie verbale Herabwürdigungen dieser Menschen erlebt.

Aus Sicht seiner Fraktion gelinge die Aufarbeitung jedoch nicht, obwohl er allen Anwesenden und auch anderen gesellschaftlichen Gruppen den besten Willen unterstelle. Wie auch im Rahmen der Anhörung deutlich geworden sei, würden bei Informationen zu politisch motivierter Kriminalität antisemitische Straftaten immer noch einseitig einer Gruppe zugeordnet.

Er verweise auf Reaktionen etablierter Politiker auf die Massendemonstration vom Mai 2021 oder die Geschehnisse in Berlin 2014. Man winde sich, schaue nicht richtig hin und suche irgendwelche Ausflüchte. Dies gelte auch für die Coronademonstrationen oder bestimmte Parteien, die einem nicht passten. Den Spaziergängern, die etwa die Coronamaßnahmen für übertrieben hielten, begegne man mit pauschalen Anschuldigungen.

Die Meinungsführer suchten Ausflüchte, wenn der Antisemitismus von Gruppen ausgehe, die man für schützenswert halte – ein Blick auf die Rassenideologie des Nationalsozialismus, gemäß derer nicht nur Juden, sondern auch andere Rassen als minderwertig betrachtet worden seien. Als Beispiel führe er islamische Kreise oder aus dem Nahen Osten nach Deutschland gekommene und in einer Gegnerschaft zu Israel und den Juden sozialisierte Menschen an. Manche kämen sogar auf die Idee, diese Menschen würden von der AfD aufgehetzt, wenn sie hierzulande demonstrierten.

Seine Fraktion fordere daher mit dem Antrag, Antisemitismus ohne Scheuklappen zu bekämpfen. Menschen sollten nicht mehr in Gruppen eingeteilt werden. Die einzelne Person müsse betrachtet werden. Besonders Journalisten und Politiker aus dem linken politischen Lager quälten sich mit dem Phänomen, dass es nicht nur in bürgerlichen und rechtsextremistischen Kreisen, sondern auch in islamischen Kreisen sowie in ihren eigenen Kreisen, in Künstlerkreisen und vielleicht noch etlichen anderen antisemitische Einstellungen gebe.

Eine Ausweichargumentation wie die in der Stellungnahme der Bundeszentrale für politische Bildung führe nicht weiter. Darin heißt es, es dürfe nicht pauschalisiert werden – eine typische Abwehrargumentation, wenn es um Menschen aus grundsätzlich logischerweise schützenswerten Gruppen gehe. Der Antrag pauschalisiere nicht.

Es handele sich um eine Lebenslüge der Linken, stelle man sich ständig schützend vor Antisemiten, wenn diese aus einer Bevölkerungsgruppe kämen, die man schützen zu müssen meine. Diese Leute müssten nicht geschützt werden. Sie seien erwachsen, selbstbewusst, selbstständig, handlungsfähig, mündig und könnten selbst Rede und Antwort stehen. Menschen aus diesen Kreisen, die er kenne, äußerten sich erschrocken darüber, wenn es in ihren Kreisen zu antisemitischen Handlungen komme.

Obwohl auch die Stellungnahme der Antisemitismusbeauftragten den Pauschalisierungsvorwurf enthalte, mit dem sie sich natürlich rechtfertige, halte er diese für sehr analytisch und hervorragend. Da die anderen Fraktionen den Antrag wahrscheinlich ablehnen würden, verbinde er mit dieser Stellungnahme die Hoffnung, dass dennoch das im Antrag enthaltene Anliegen bei der Antisemitismusbeauftragten und anderen Parteien Anklang finde.

Die Stellungnahme von Artur Abramovych halte er für objektiv, durchdringend, argumentativ analytisch, nicht einseitig, absolut distanziert und reflektiert mit eigenem Erfahrungshorizont, weshalb er sich gegen die Abwertung, die er der Mimik anderer Anwesender entnehme, verwehre.

Sie halte es für erschreckend und widerlich und es erschüttere sie, wie das Thema „Antisemitismus“ mit diesem Antrag instrumentalisiert werde, um unhaltbare Vorwürfe gegenüber den demokratischen Fraktionen zu erheben und um Stimmung gegen Musliminnen und Muslime zu machen, leitet **Verena Schäffer (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein.

Führe man sich die antisemitischen Taten der letzten Jahre, insbesondere den rechtsterroristischen Anschlag in Halle, noch einmal vor Augen, falle auf, dass im Antrag keine Erwähnung finde, dass Antisemitismus einen ideologischen Kernbestandteil des Rechtsextremismus darstelle, das Wort „Rechtsextremismus“ sich im Antrag sogar überhaupt nicht finde. Der weit überwiegende Anteil, nämlich 94,6 %, antisemitischer Straftaten werde der PMK-rechts zugeordnet. Zwar wisse sie um die Diskussionen darüber, ob dies die Realität korrekt abbilde; daher brauche es Dunkelfeldstudien, wobei wahrscheinlich weiterhin der größte Teil antisemitischer Straftaten weiterhin dem Rechtsextremismus zugeordnet werden müsse. Dies bedeute jedoch nicht, dass die

demokratischen Fraktionen leugneten, dass sich antisemitische Haltungen in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus fänden.

Da Helmut Seifen (AfD) quasi unterstellt habe, die Coronaleugner würden pauschal antisemitischer Haltungen bezichtigt, weise sie auf die Verschwörungsnarrative, derer diese sich bedienten und die vielfach antisemitische Narrative enthielten, hin.

In diversen Reden und Debatten sei immer wieder betont worden, dass sich Antisemitismus im Rechtsextremismus, aber natürlich auch in linken Milieus etwa in Form einer Israelkritik, in migrantischen Milieus, einfach überall finde. Antisemitismus durchziehe die Gesellschaft und müsse deswegen bekämpft werden. Dafür stelle dieser Antrag allerdings keinen Ansatz dar, weil eben gerade nicht ohne Scheuklappen vorgegangen werde. Sie unterstelle vielmehr, dass Scheuklappen aufgesetzt würden, um das Thema zu instrumentalisieren.

Da der Antrag zahlreiche Bewertungen enthalte, empfinde sie, **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, es als Hybris, zu behaupten, die antragstellende Fraktion stehe über den Dingen und gebe ein unparteiisches Votum ab.

Interessant sei auch die eben vorgenommene Bewertung der Stellungnahmen. Die Antisemitismusbeauftragte lege ausführlich dar, dass sie sich dem Thema „Antisemitismus“ allumfassend widme und es nicht einseitig betrachte. Insgesamt halte sie die im Rahmen der schriftlichen Anhörung vorgelegten Stellungnahmen für entlarvend.

Welchen Eindruck der vorliegende Antrag ebenso wie verschiedene weitere Anträge zu demselben Thema aus dieser Wahlperiode hinterließen, verdeutliche der folgende Satz aus der Stellungnahme der Bundeszentrale für politische Bildung:

„Tatsächlich zielt der vorgelegte Antrag mit seiner selektiven Beschreibung des Antisemitismus in Deutschland und seinen pauschalen Verunglimpfungen darauf ab, den Vorwurf des Antisemitismus in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und gegenüber Muslimen zu instrumentalisieren.“

Die AfD-Fraktion habe zudem die Auswertung der Antwort auf die Große Anfrage zu demselben Themenkomplex nicht abgewartet. Diese Vorgehensweise bei der Antragstellung lege in Kombination mit der Einbringung diverser Anträge zu demselben Thema die Strategie offen, ein bestimmtes Narrativ bzw. – im wahrsten Sinne des Wortes – Vorurteile immer wieder in die Debatte einbringen zu wollen. Statt Ressentiments entgegenzutreten, würden solche zum Ausdruck gebracht. Dass dies nicht zum Erfolg führe, werde auch die Abstimmung über den vorliegenden Antrag zeigen. Er gehöre abgelehnt, weil er nicht weiterhelfe und stattdessen Vorurteile manifestiere.

Immerhin gingen aus den schriftlichen Stellungnahmen Aufträge für die nächste Wahlperiode hervor. Insbesondere in denen der Antisemitismusbeauftragten und der Bundeszentrale für politische Bildung fänden sich auch Hinweise in Bezug auf ein mögliches Demokratiefördergesetz auf Bundesebene.

Der Kritik, es seien diverse Anträge zu demselben Thema eingebracht worden, entgegnet **Helmut Seifen (AfD)**, es handele sich erstens nicht um gleichlautende Anträge,

und zweitens müssten mehrere Anträge zu demselben Sachverhalt gestellt werden, wenn das Problem weiter bestehe. So verfare die SPD-Fraktion auch bei dem Thema „Ganztagsunterricht“ in Schulen. Er empfinde die Kritik also als nicht ganz parlamentarisch, zumal auch die anderen Fraktionen es wohl nicht guthießen, werden bei von Israel ausgehenden Aktionen in Deutschland Menschen demonstrierten und dabei hässliche Parolen äußerten.

In Abschnitt III. des Antrags finde sich unter dem ersten Punkt eine Aufforderung zur Fortsetzung der zahlreichen Programme zur Bekämpfung des Antisemitismus „von rechts“. Es bestehe doch allgemein Einigkeit in der Analyse, dass von rechts außen, von völkischen Gruppen antisemitische Aktionen ausgingen und bei diesen Gruppen Ressentiments vorlägen. Ein Antrag müsse aber doch vor allen Dingen auf Aspekte zielen, die noch nicht bearbeitet würden bzw. noch nicht erkannt worden seien. Es werde mit dem Antrag also nicht pauschalisiert, sondern der Finger in eine aus Sicht seiner Fraktion bestehende offene Wunde gelegt.

In Bezug auf Verena Schäffers (GRÜNE) Äußerungen verweise er auf die Instrumentalisierung von Vorfällen, die von ihr und ähnlich Denkenden immer wieder vorgenommen werde. Ein Beispiel sei die Tat in Halle. Gemäß Auskunft von Psychologen handele es sich bei dem Mörder um einen paranoiden schizophrenen Menschen, der halb Deutschland habe umbringen wollen. Ihn mit Antisemiten in Verbindung zu bringen und auf das Wirken der Rechten hinzuweisen, halte er daher für nicht zielführend.

In Bezug auf das Verschwörungsnarrativ, dass die Spaziergänger glaubten, die jüdische Bevölkerung werde von Globalisten beeinflusst – ihn interessiere nicht, ob es stimme oder nicht, da es sich um ein Verschwörungsnarrativ handele –, verweise er auf die Stellungnahme von Artur Abramovych. Darin werde dargelegt, dass es sich gerade um ein Ressentiment der Kritiker handele, weil diese glaubten, bei der jüdischen Bevölkerung handele es sich um Globalisten.

Die Antwort auf die Große Anfrage habe man natürlich abgewartet. Bei seiner Fraktion sei diese Ende des letzten Jahres eingegangen, mit der entsprechenden Debatte im Plenum habe man allerdings noch warten wollen, um sie vorher eingehend lesen zu können.

Den Vorwurf der pauschalen Verunglimpfung halte er für falsch, da im Antrag Einzelnachweise angeführt und nicht gesamte Gruppen in Verdacht genommen würden. Es spiele keine Rolle, zu welcher Gruppe jemand gehöre. Wenn antisemitische Vorstellungen geäußert oder antisemitische Taten begangen würden, müsse sich dem entgegen gestellt werden und das Geschehene benannt werden. Damit tue man im Übrigen auch den jeweiligen Gruppen einen Gefallen.

Verena Schäffer (GRÜNE) widerspricht der Darstellung, der Anschlag in Halle sei von einer einfach nur psychisch kranken Person begangen worden. Der Attentäter sei in rechtsextremen Foren im Internet aktiv gewesen und habe sich dort radikalisiert. Nun schreibe er aus der Haft Briefe an Rechtsextreme. Im Parlamentarischen Kontrollgremium seien Ausschnitte des vom Attentäter bei der Tat gefilmten Videos gezeigt worden. Im Verlauf dieses Videos äußere sich der Täter rassistisch, antisemitisch und

frauenverachtend. Ihm die Motive hinter dieser klar rechtsterroristischen, antisemitischen und rassistischen Tat abzusprechen, halte sie daher für eine Unverschämtheit – auch mit Blick auf die Angehörigen.

Seitdem sie in diesem Parlament wirke, habe es nie einen Zweifel daran gegeben, dass Antisemitismus, Rassismus und Intoleranz, gruppenbezogene Ausgrenzung aus jeglicher Richtung insgesamt nicht Gegenstand der freiheitlich-demokratischen Kultur seien und mit allen zur Verfügung stehenden Maßnahmen bekämpft werden müssten, führt **Angela Freimuth (FDP)** aus.

Durch die Einsetzung der Antisemitismusbeauftragten werde der Tatsache Rechnung getragen, dass man im Zusammenhang mit in den letzten Jahren aufgekommenen Verschwörungsmysmen einen besonderen Schwerpunkt in der Bekämpfung von Antisemitismus sehe. Frau Leutheusser-Schnarrenberger verstehe ihre Aufgabe von Anfang an umfassend und verorte Antisemitismus nicht nur in einem Spektrum. Angesichts der Äußerung, das Thema erreiche durch den Antrag auch die Antisemitismusbeauftragte, rate sie an, diese These zu überprüfen.

Sie empfehle außerdem, sich den Spiegel auch einmal vorzuhalten, wenn es darum gehe, dass Antisemitismus „aus Reihen“ hervorgehe, um der Frage auf den Grund zu gehen, an welcher Stelle antisemitische, rassistische Argumentationslinien Nahrung fänden.

In Bezug auf den Verweis auf den Erfahrungshorizont des Sachverständigen Artur Abramovych merke sie an, dass gerade dies eine objektive Betrachtung mindestens deutlich erschwere. Zwar könnten subjektive Erfahrungen für die Abwägungen im Ausschuss durchaus herangezogen werden, das Argument, dass daraus automatisch Objektivität hervorgehe, könne aus ihrer Sicht nicht aufrechterhalten werden.

Helmut Seifen (AfD) räumt eine Verwechslung der Anschläge in Halle und Hanau ein, woraufhin **Verena Schäffer (GRÜNE)** einwirft, der Abgeordnete äußere damit, der Täter in Hanau sei einfach nur psychisch krank gewesen.

Helmut Seifen (AfD) erwidert, dies müsse nicht weiter diskutiert werden. Beim Massenmörder in Hanau sei es von Psychologen festgestellt, er habe anschließend seine Mutter umgebracht. Inwiefern der Täter aus Halle noch zurechnungsfähig sei, könne er nicht beurteilen. Es bestehe aber wohl Einigkeit, dass er ins Gefängnis gehöre.

Mit dem Antrag werde in keiner Weise Kritik an der Antisemitismusbeauftragten geäußert. Vielmehr sei ihr Bericht mit zahlreichen Schilderungen von in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden mit Anlass gewesen, die Große Anfrage und den Antrag zu stellen.

In Bezug auf das Vorhalten eines Spiegels gebe er Angela Freimuth (FDP) recht. Er ebenso wie die übrigen Mitglieder seiner Fraktion hätten jedoch deutliche Worte gefunden, die man in ihren Reden nachvollziehen könne. Wie die Abgeordnete wisse, säßen in Parteien allerdings immer auch Leute, die man dort nicht sitzen haben wolle.

Bei persönlicher Betroffenheit falle es natürlich schwer, die für Objektivität nötige Distanz aufzubauen. Lese man die Stellungnahme von Artur Abramovych, stelle man jedoch fest, dass darin ein wissenschaftlicher Ton voller Distanz und keine jämmerliche Weinerei vorherrsche. Es lasse sich also auch beides miteinander vereinbaren.

Mit der Wahl der genannten Beispiele erzeuge Helmut Seifen (AfD) den Eindruck, als ob diejenigen, die Plattformen mit rechtsextremistischen Inhalten füllten, derer sich die Täter bedienen, keine Verantwortung für die Taten trügen, führt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** an. Sie bestreite dies und sehe eine klare Verbindung zwischen den Inhalten im Internet und den Anschlägen vermeintlicher psychisch kranker Einzeltäter. Daher komme der Berücksichtigung dieser Plattformen eine sehr hohe Bedeutung zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/15633

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss am 25.11.2021)

Carina Gödecke (SPD) verweist auf die interfraktionellen Gespräche zu einem eventuellen gemeinsamen Antrag von vier Fraktionen zum Thema „Berufsverbote in den 1970er Jahren“. Ihre Fraktion habe dabei viele Brücken gebaut und ernsthaft das Ziel verfolgt, eine gemeinsame Positionierung zu erreichen. Heute müsse auch angesichts des nahen Endes der Wahlperiode konstatiert werden, dass dieser Versuch gescheitert sei. Ohne damit einen Vorwurf formulieren zu wollen, aber mit Bedauern halte sie fest, dass sie dies mit Blick auf die nicht kleine Gruppe Betroffener durchaus für sehr beschämend halte, hoffe aber, dass zumindest vom Grundsatz her die Meinungen übereinstimmten.

Bundesweit liege die Zahl damaliger offizieller Berufsverbotsverfahren bei rund 11.000, die für Disziplinarverfahren bzw. Ablehnungen von Bewerbungen bei 2.200 und die für Entlassungen bei 265.

Wie bei der Ausstellungseröffnung – eine Art kleines Symposium – zu „Berufsverbote. Aufarbeiten und Entschädigen“ deutlich geworden sei, trage die Politik durch die damals gefassten und umgesetzten Beschlüsse Verantwortung. Anhand der in diesem Rahmen getätigten Äußerungen Betroffener erkenne man außerdem, dass es um mehr gehe als um tiefe Wunden und Traumatisierungen, nämlich auch um Stigmatisierung und um völlig veränderte Lebens- und Berufswege. Nicht nur die damalige Rechtslage, sondern auch die Praxis der Berufsverbote sei als schlimm zu bezeichnen.

Besonders hebe sie eine Äußerung einer betroffenen Dame hervor, gemäß derer damals jede Kritik an der Regierung den Eindruck vermittelt habe, man sei ein Staatsfeind. Dazu gebe es heutzutage in anderen Staaten diverse Parallelen. Diese damalige Pauschalisierung mache sie nachdenklich und dürfe so nicht stehen bleiben. Auch ihre Partei habe damals Verantwortung für die Berufsverbote getragen. Die Betroffenen-Gruppen erwarteten von der nachfolgenden Politikergeneration, dass sie sich entschuldige, das Geschehene und seine Folgen aufarbeite und für Rehabilitation einstehe. Genau diesem Zweck diene der Antrag. Wie auch mit der Ausstellung, die bei Betroffenen-Gruppen sowie ihren Unterstützerinnen und Unterstützern sehr viel Aufsehen erregt und positive Resonanz hervorgerufen habe, solle mit dem Antrag verhindert werden, dass es sich irgendwann um „vergessene Geschichte“ handele.

Da sie dem Antrag bei der heutigen Abstimmung absehbar nicht zustimmen würden, bitte sie die regierungstragenden Fraktionen, sich zumindest zu enthalten und ihn nicht abzulehnen.

Seines Wissens seien die interfraktionellen Gespräche an der SPD-Fraktion gescheitert, führt **Daniel Hagemeier (CDU)** an. Er finde es schade, dass seitens der SPD-Fraktion offenkundig kein Interesse daran bestanden habe, eine gemeinsame Positionierung zu erreichen.

In der kommenden Plenarwoche werde man sich noch ausführlicher mit dem Antrag auseinandersetzen, weshalb er es heute dabei belasse, darauf hinzuweisen, dass der Radikalenerlass damals auch von der SPD eingeführt worden sei und seine Fraktion den Antrag in seiner derzeitigen Form ablehnen werde.

In interfraktionellen Gesprächen auch nach der Ausstellungseröffnung seien verschiedene, auf der Hand liegende Problemkreise skizziert worden, erklärt **Angela Freimuth (FDP)**. Im vorliegenden Antrag würden zu viele aufgeworfene Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet, weshalb ihre Fraktion diesem in seiner jetzigen Form nicht zustimmen werde.

Die Abarbeitung der Aspekte werde in dieser Legislaturperiode ohnehin nicht mehr zu leisten sein. Sie halte es jedoch für sehr sinnvoll, dass sich der Landtag der 18. Wahlperiode noch einmal grundsätzlich dem Radikalenerlass und dem Umgang damit widme. Dass dieser ebenso wie die Pauschalisierungen nicht haltbar gewesen seien, habe sich historisch schon nach kurzer Zeit gezeigt. Nun gehe es um eine Befassung mit der Verfassungstreue, dem besonderen Treueverhältnis von Beamtinnen und Beamten zum Staat, der Neutralität und der Frage, bis zu welchem Punkt und über welche Mittel Kritik als demokratisches Bürgerrecht zum Ausdruck gebracht werden könne. Außerdem müsse man sich mit dem damaligen Unrecht und der mit dem damaligen Erlass einhergehenden Pauschalisierung auseinandersetzen. Für beides biete der Antrag keine zielführende Grundlage.

Verena Schäffer (GRÜNE) bedauert, dass eine Einigung auf einen gemeinsamen Antrag nicht möglich gewesen sei. Obwohl das Ende der Legislaturperiode kurz bevorstehe, hätte ein Auftrag an die Landesregierung auch nach der Landtagswahl Bestand. Den inhaltlichen Ausführungen von Carina Gödecke (SPD) habe sie nichts hinzuzufügen.

Als Innenpolitikerin weise sie jedoch noch auf die Rolle des Verfassungsschutzes, der damals pauschal quasi jeden durchleuchtet habe, hin. Es gehe hier also um die Niedrigschwelligkeit des Eingriffs der Sicherheitsbehörden, da sie diese in einem Rechtsstaat für sehr erschreckend halte. Es seien Berufsverbote für Personen ohne Führungsfunktion in den entsprechenden Parteien, die einfach nur an Demonstrationen teilgenommen oder nur Mitglied in den Parteien gewesen seien, ausgesprochen worden.

Im Rahmen der interfraktionellen Gespräche habe die CDU-Fraktion wohl zwei sehr knapp formulierte Sitze angeboten und kritisiere nun, ihr Kompromissvorschlag, den sie für keinen halte, sei nicht angenommen worden. Ihres Erachtens enthalte der Antrag keine Forderungen, die eine Kompromissfindung unmöglich machten.

Ihn, **Helmut Seifen (AfD)**, stimme hoffnungsvoll, dass die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP dem Antrag nicht zustimmten. Er halte den Antrag nämlich für eine Zumutung.

Die hanebüchene Geschichtsklitterung, die Carina Gödecke (SPD) mit ihrem Wortbeitrag geäußert habe, könne er angesichts der Tatsache, dass auch sie aus eigenem Erfahren um die Geschehnisse an den Universitäten in den siebziger Jahren wissen müsse, nicht nachvollziehen.

Führend tätig gewesen seien etwa der MSB Spartakus, der Sozialistische Hochschulbund und die KPD/ML. Der an der gleichen Universität wie er studierende Thomas de Maizière habe sich beschimpfen lassen müssen, Vertreter des RCDS seien bei einer Rede niedergebrüllt worden. Die damals verbreiteten Programme enthielten nicht nur systemkritisches, sondern systemumstürzendes Gedankengut und müssten daher als sehr gefährlich angesehen werden. An einem Treffpunkt seines Studentenwohnheims habe er erlebt, wie man sich über den Mord an Siegfried Buback freute und heimlich, still und leise grinste. Er erinnere an die Schrift des Göttinger Mescalero, in der der Mord gerechtfertigt werde. Nach den Selbstmorden in Stammheim hätten Studenten vor der Mensa der Universität Münster den Staat als Mörderstaat bezeichnet. Diese Personen könne man nicht als pubertär aufmüpfig bezeichnen. Sie seien hochgefährlich gewesen. Er verweise auch auf die Biografie von Ministerpräsident Winfried Kretschmann und auf einen Soziologieprofessor, der bei Mao Zedong in China gewesen sei und mit dem er kürzlich ein Interview im Deutschlandfunk gehört habe.

Die Untersuchungen vonseiten des Staates seien individuell gewesen. So wisse er etwa von einem Mitglied des MSB Spartakus, das anschließend an einem Nachbargymnasium als Oberstudienrat tätig gewesen sei. Viele dieser Leute seien im öffentlichen Dienst oder in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft tätig geworden.

Er begrüßte zwar eine Reflexion über vergangenes Handeln, halte es aber für ein starkes Stück, dass nun der von Willy Brandt bzw. Helmut Schmidt regierte Bundesrepublik unterstellt werde, Unrecht begangen zu haben, und behauptet werde, man müsse ähnlich wie in der DDR vergangenes Unrecht aufarbeiten.

Die linke Ideologie, die in den 1960er und 1970er Jahren zunächst als Protestwelle verbreitet worden sei, könne mittlerweile als substanzieller Bestandteil des Mainstreams angesehen werden. Politische programmatische Punkte, die man in den 1980er und 1990er Jahren noch als bürgerlich angesehen habe, würden heute von einigen Politikern als extremistisch eingestuft.

Er halte fest, dass damals kein Unrecht geschehen sei und die Aktivitäten angesichts des Kalten Kriegs außerdem hochgefährlich gewesen seien. Trotz der im Einzelfall eventuell schlimmen Folgen der damaligen Regelungen könne diese Bewertung nicht allgemein gelten. Vielmehr hätten die Personen ihre Ideologie verbreitet, ihre Ziele

erreicht, und sie seien im Staat und in der Wirtschaft weit gekommen. Es gäbe genügend Beispiele, er wolle jedoch nicht zu viele Namen nennen.

Angela Freimuth (FDP) hält angesichts der letzten Wortmeldung fest, dass ihre Fraktion die Pauschalisierungen nach dem Radikalenerlass und die daraus hervorgegangenen Entlassungen aus dem bzw. die verwehrten Zugänge zum öffentlichen Dienst als falsch ansehe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der Katholischen Kirche *(Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6584

StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei) teilt mit, der vom Erzbistum Paderborn benannte Präsident des Landgerichts Arnsberg Peter Clemen habe seine Zusage zur Mitwirkung in der Kommission zurückgezogen. Es liege aber bereits eine Zusage der anschließend benannten Astrid Birkhahn vor. Einige Abgeordnete kennen sie wohl als ehemalige Landtagsabgeordnete und Sprecherin ihrer Fraktion im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

So sehr es sie freue, dass nun alle mitwirkenden Persönlichkeiten benannt seien, überrasche es sie, dass dies offenkundig vor einigen Wochen noch nicht der Fall gewesen und nun nach öffentlichem Druck geschehen sei, leitet **Verena Schäffer (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein.

Obwohl sie als Oppositionspolitikerin die Landesregierung damit auch ein wenig in Schutz nehme, übe sie Kritik an der Äußerung der katholischen Kirche, die Kommissionen hätten ihre Arbeit noch nicht aufnehmen können, da die Benennungen durch die Landesregierung noch nicht erfolgt seien. Sie erkundige sich, ob dies den Tatsachen entspreche. Aus ihrer Sicht müsse vor allem die katholische Kirche Sorge dafür tragen, dass eine Aufarbeitung der furchtbaren Missbrauchsfälle erfolge, und halte ein Verschieben der Verantwortung für ungünstig. Es könne gar der Eindruck des Zuschiebens des schwarzen Peters entstehen, wo doch eigentlich auf allen Ebenen sehr konsequent an einer Aufarbeitung und einer Entschädigung der Opfer gearbeitet werden müsse.

Nebenbei bemerkt müsse die katholische Kirche die Entschädigungszahlungen transparent machen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) erkundigt sich erstens, ob die Landesregierung die benannten Personen anhand irgendwelcher Kriterien ausgewählt habe, und zweitens, ob es des Schreibens des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs und des Leiters des Katholischen Büros in Berlin bedurft habe, um mit der Suche nach geeigneten Experten zu beginnen oder ob nicht vielmehr die Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufklärung von sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland ausgereicht hätte.

Das Katholische Büro in Berlin habe bereits im vergangenen Jahr erwartet, dass die Suche nach geeigneten Persönlichkeiten nicht leicht werde, führt **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)** aus. Trotzdem habe die Anzahl der Absagen auf Anfragen die Staatskanzlei überrascht.

Ihren weiteren Erläuterungen stelle sie die Klarstellung voran, dass nun geeignete und sehr profilierte Persönlichkeiten gewonnen worden seien. Das langwierige Verfahren unterstreiche die hohen Anforderungen an die angefragten Personen und untermale die Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Für die Absagen gebe es viele verschiedene Gründe, weshalb sie einige Beispiele nenne. Zum einen sei wegen der spezifischen Situation der Kirche in Nordrhein-Westfalen am Aufklärungswillen der Kirche und auch an der Unabhängigkeit der Kommissionsstrukturen gezweifelt worden. Zum anderen liege etwa eine kritische Sicht auf die Gemeinsame Erklärung vor. Auch diverse persönliche und private Gründe hätten zu Absagen geführt. Wegen Anfragen vor allem an Personen, die nicht mehr im aktiven Dienst stünden, spielten etwa gesundheitliche und familiäre Situationen eine Rolle. Auch wegen Respekt vor Art und Umfang der Tätigkeit und der Beanspruchung durch diese habe die Benennung der unabhängigen Expertinnen und Experten mehr Zeit als beabsichtigt in Anspruch genommen. Mittlerweile lägen aber aus allen fünf (Erz-)Bistümern sieben Meldungen vor.

Einige der von Elisabeth Müller-Witt (SPD) erfragten Kriterien für die Auswahl fänden sich im Bericht, weshalb sich die Frage stelle, ob diese Informationen ausreichen oder noch weitere gewünscht würden.

Die Landesregierung habe von Anfang an klargestellt, dass sie trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ihren Beitrag zur Einrichtung der unabhängigen Kommission leisten werde. Da aber auch eine andere Institution zur Unterstützung bei der Benennung hätte herangezogen werden können, habe es der expliziten Anfrage bedurft.

Die Gründe für die Absagen könne sie angesichts eigener Erfahrungen bei der Beschäftigung mit dem Thema im Parlament in Teilen nachvollziehen, erklärt **Verena Schäffer (GRÜNE)**. Auch müsse das Spannungsfeld und die öffentliche Diskussion über den Umgang der katholischen Kirche mit diesem Thema berücksichtigt werden.

Einen Grund für die hohe Anzahl an Absagen liege also eventuell auch in der Auswahl der Gefragten. Die nun benannten Personen kämen schwerpunktmäßig aus dem Bereich der Justiz. An Universitäten an diesem Themenfeld arbeitende Personen wiesen gegebenenfalls weniger Zurückhaltung auf, sich mit dem Missbrauch auseinanderzusetzen.

In der Anfrage des Bundesbeauftragten und des Leiters des Katholischen Büros in Berlin sehe sie auch ein weiteres Argument für eine Beschäftigung mit der eventuellen Einsetzung eines Landesbeauftragten in der nächsten Wahlperiode. Dessen potenzielle Vernetzung und sein potenzielles Wissen um die Strukturen und Persönlichkeiten im Land hätte bei den Anfragen hilfreich sein können, da der Bundesbeauftragte mit Sitz in Berlin natürlich etwas mehr Entfernung zu den Gegebenheiten im Land habe.

Bei den im Bericht angeführten Kriterien für die Benennung handele es sich primär um berufliche Verortungen, merkt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** an. Da sie sich gut vorstellen könne, dass bei der Auswahl auch andere Kriterien zugrunde gelegt würden, habe sie sich erkundigt, ob diesbezüglich Überlegungen angestellt worden seien.

Helmut Seifen (AfD) begrüßt die von der Landesregierung unabhängig von den Vorschlägen der Kirche erfolgten Benennungen. Die historisch bedingte rechtlich sehr selbstständige Stellung der Kirche habe dazu geführt, dass über Jahrzehnte hinweg Missbrauchsfälle hätten verdeckt werden können. Die staatliche Gerichtsbarkeit müsse bei kriminellen Handlungen Zugriff haben.

Obwohl natürlich auch Sozialpädagogen und Psychologen hätten benannt werden können, halte er die Benennung von Richtern und Personen aus der Verwaltung mit Erfahrung in dem Bereich der Strafverfolgung für nachvollziehbar. Sie seien schließlich darin geübt, bei der Verfolgung von Straftaten braucht die menschliche Dimension der Opfer und Täter einzubeziehen. Er halte die getroffene Auswahl für klug.

Im Bereich der Repression liege eine klare Zuständigkeit beim Land Nordrhein-Westfalen, führt **Angela Freimuth (FDP)** aus. Diesbezüglich gebe es zahlreiche aus den Beratungen rund um den Umgang mit den verschiedenen umfangreichen Missbrauchsfällen aus der jüngsten Zeit hervorgegangene Empfehlungen. Straftaten im Umfeld der katholischen Kirche stellten beim Umgang damit keine Ausnahme dar.

Die katholische Kirche wolle das Geschehene aus eigenem Antrieb näher untersuchen. Für das Land Nordrhein-Westfalen bestehe keine Verpflichtung, dafür Experten zu benennen. Bei einem so wichtigen Unterfangen, bei dem es darum gehe, zukünftig Menschen zu schützen, halte sie eine Unterstützung aber für selbstverständlich. Die Landesregierung tue dies allerdings freiwillig. Bestimmte Untertöne in der Diskussion, die wie ein Vorwurf klängen, gefielen ihr daher nicht.

Staatssekretärin Milz habe nachvollziehbare Gründe für die Absage zur Mitwirkung dargelegt. Ein solches Thema beschäftige einen schließlich auch über die eigentliche Tätigkeit hinaus im Privaten.

Sie kenne die Personen, die sich nicht hätten beteiligen wollen, nicht, und könne daher nicht sagen, ob diese gegebenenfalls andere Kriterien erfüllt hätten, also etwa aus anderen Fachrichtungen auch im universitären Bereich kämen, antwortet **StS'in Andrea Milz (Staatskanzlei)**. Eventuell könnten die Kriterien künftig nachgeschärft werden, falls man dies für nötig halte. Nun könne aber erfreulicherweise erst einmal mit der Arbeit begonnen werden, für die geeignete Persönlichkeiten gefunden worden seien.

7 **Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

RB'e Isabel Hohmann (Landtagsverwaltung) berichtet:

Vielen Dank für die Möglichkeit, heute hier sprechen zu können. Ich komme aus dem Referat II A 3 der Landtagsverwaltung im Sachbereich Schülerprogramme und Jugendparlament und bin 2022 mit zuständig für die Organisation des Jugendlandtags, der auch in diesem Jahr wieder stattfinden soll.

Zunächst ein paar Worte zum Jugendlandtag selbst. Der Jugendlandtag ist grundsätzlich eine Veranstaltung zur politischen Partizipation von Jugendlichen. Es handelt sich um ein dreitägiges Planspiel, im Rahmen dessen die Jugendlichen die politischen Prozesse hier im Landtag simulieren. Die Veranstaltung findet jährlich statt – und das schon seit 2008. Es ist also eine etablierte Veranstaltung.

Zu den am Jugendlandtag Teilnehmenden. Sie bewerben sich im Vorfeld bei den Abgeordneten ihres Wahlkreises. Man kann also schon sagen, dass die am Jugendlandtag Teilnehmenden die Zusammensetzung des Landtags abbilden können.

Die Jugendlichen durchlaufen in diesen drei Tagen des Jugendlandtags alle Prozesse, die für die Landespolitik hier im Landtag wichtig sind. Es werden Fraktions-sitzungen und Ausschusssitzungen durchgeführt. Es gibt auch Anhörungen von Expertinnen und Experten zu den Anträgen, die diskutiert werden. Am Tag drei steht am Ende als Highlight eine mehrstündige Plenarsitzung.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass zu jedem Jugendlandtag ein Helfendenteam gehört. Es gibt also immer ein Team von Helferinnen und Helfern, das alle drei Tagen vor Ort ist und die Jugendlichen bei allen Sitzungen unterstützt und ein Orgabüro einrichtet, das durchlaufend für alle an den drei Tagen aufkommenden Fragen Ansprechpartner ist. Dieses Helfendenteam setzt sich immer aus ehemaligen Teilnehmenden vorheriger Jugendlandtage zusammen.

Ich erwähne die Helfenden auch deshalb, weil sie maßgeblich daran beteiligt sind, welche Themen im Jugendlandtag diskutiert werden. In diesem Helfendenteam werden Themenvorschläge gemacht, die die Jugendlichen aktuell und wichtig finden. Aus diesen Themen werden schlussendlich zwei ausgewählt, zu denen dann von den Helfenden, also von den Jugendlichen selbst, Anträge formuliert werden. Es findet also nicht nur die Diskussion zwischen den Jugendlichen statt, sondern auch die Themen kommen von ihnen.

Diese Anträge werden dann in den eben schon genannten Sitzungsformaten, die Sie alle besser kennen als ich, diskutiert und abgestimmt und dann gemäß der Regelung des Jugendlandtags an den Hauptausschuss weitergeleitet und von dort aus an die entsprechenden Fachausschüsse abgegeben.

Zum Rückblick auf den Jugendlandtag 2021 möchte ich noch deutlich sagen, dass die Teilnehmenden die Veranstaltung durchweg als großartig bewertet haben und sie – so das Feedback bei einer Befragung – auf jeden Fall weiterempfehlen würden. Alle würden sehr gerne einfach noch einmal teilnehmen. Ich finde es wichtig,

das zu erwähnen. Diese Veranstaltungen finden tatsächlich einen ausgesprochen großen Anklang bei den Jugendlichen, die teilnehmen. Es ist stets eine Erfahrung, die hängen bleibt.

Aktuell befinden wir uns in der Planung für 2022. Wir haben schon einige Aspekte erledigt, an anderen arbeiten wir noch. Wir blicken mit großer Vorfreude auf die nächste Veranstaltung.

Noch einmal vielen Dank für die Möglichkeit, den Jugendlandtag hier vorzustellen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk bedankt sich für den Bericht. Ihn hätten ebenfalls sehr positive Rückmeldungen von Teilnehmenden aus den letzten Jahren erreicht. Der Jugendlandtag bedeute für junge Menschen eine Möglichkeit, das Parlament im Rahmen eines Planspiels durch die Wahrnehmung von Rollen kennenzulernen.

Der Jugendlandtag stelle für die Jugendlichen ein Highlight dar, schließt sich **Kirstin Korte (CDU)** an. Die Rückmeldungen der auf eine Bewerbung bei ihr Teilnehmenden lauteten „hervorragend“. Eine bessere Lernplattform in Bezug auf Demokratie gebe es für junge Menschen nicht, da ein hautnahes Erleben ganz andere Eindrücke vermitteln als eine Behandlung des Themas im Unterricht. Sie bitte daher alle Kolleginnen und Kollegen des Landtags der 18. Wahlperiode, dieses Format zu unterstützen.

Für besonders gut halte sie auch das Zusammenspiel der Helfenden und der Teilnehmenden. Die Helfenden könnten in gewissem Maße die Erfahrungen erneut machen und außerdem die bei der vorherigen Teilnahme erlangten Kompetenzen an die Nachfolgenden weitergeben.

Zum gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule und Bildung könne sie, da der entsprechende Tagesordnungspunkt in der gestrigen Sitzung aus zeitlichen Gründen nicht habe behandelt werden können, mitteilen, dass die Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jugendlandtags in vielfältiger Form bereits vor dem Jugendlandtag, aber wahrscheinlich nach der Themenfindung im Schulbereich Beachtung gefunden hätten. Dies betreffe insbesondere digitale Medien und den Umgang mit ihnen. Man sei diesbezüglich ein Stück weit vor der Lage gewesen, weiterhin sehr gut aufgestellt und habe auch Sorge dafür getragen, dass die Schulen während der Pandemie – allerdings nicht nur für deren zeitlichen Rahmen – auch mit zur Verfügung gestellten Endgeräten mit einem LOGINEO-Messenger, mit einer Lernplattform und einer schulischen Organisation für die Lehrerinnen und Lehrer ausgestattet worden seien.

Die am Jugendlandtag Teilnehmenden sollten auch ein Feedback erhalten. Im Rahmen dessen könne man das Vorgenannte mitteilen. Natürlich handele es sich aber um ein Planspiel und nicht um ein Jugendparlament.

Carina Gödecke (SPD) begrüßt, dass sich im Hauptausschuss zum ersten Mal in dieser Ausführlichkeit mit dem Jugendlandtag beschäftigt werde. Sie kenne das Format

von Beginn an und könne daher festhalten, dass es sich um ein lernendes, ein sich permanent weiterentwickelndes System handele. Die große Errungenschaft bestehe darin, dass sich sowohl der Landtag als auch die Jugendlichen immer wieder auf Änderungen einließen und nicht an den gemachten Erfahrungen festhielten. Die große Leistung des Teams aus ehemaligen Jugendlandtagsteilnehmerinnen und -teilnehmern bestehe darin, ihre Erfahrungen weniger in der Auseinandersetzung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am stattfindenden Jugendlandtag, sondern der Landtagsverwaltung weiterzugeben, um auf Schwachstellen und Veränderungen, die älteren Erwachsenen vielleicht nicht sofort auffielen, bei Jugendlichen aber eine große Rolle spielten, hinzuweisen. Daher sehe sie die Kombination aus ehemaligen und gegenwärtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und der Landtagsverwaltung als zielführend an.

Sie halte es für angebracht, wenn im Hauptausschuss als dem Ausschuss, in dessen Zuständigkeit die Angelegenheiten des Landtags in Bezug auf den Einzelplan 01 sowie in Bezug auf viele interfraktionelle Aspekte lägen, ein Bericht über den Jugendlandtag zu einem dauerhaften Tagesordnungspunkt würde.

Vor dem letzten Jugendlandtag sei erstmals in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Demokratietraining durchgeführt worden. Im Evaluationsbogen für die Landtagsverwaltung hätten die Jugendlichen deutlich gemacht, sie hielten die örtliche Trennung zwischen dem Demokratietraining in der Landeszentrale für politische Bildung und dem weiteren Programm im Landtag für gelungen, weil sie sich so untereinander viel besser hätten kennenlernen können, da nicht direkt eine Aufteilung in Fraktionen erfolgt sei.

Beim Vorsitzenden rege sie an, dass dieser an seine Nachfolgerin oder seinen Nachfolger weitergebe, dass die Beschlüsse des Jugendlandtags, die an die übrigen Ausschüsse weitergegeben würden, gegebenenfalls auch den Mitgliedern des Hauptausschusses zur Verfügung gestellt werden könnten, falls sich der Ausschuss mit dem Jugendlandtag beschäftigen sollte.

Abschließend halte sie fest, dass das Format zwingend beibehalten werden und sich dynamisch weiterentwickeln können sollte. Es stelle demokratische Bildung und ein Heranführen an ein kommunalpolitisches Ehrenamt oder ein landespolitisches Amt dar und trage zum Wecken des Interesses an Politik bei.

Sollte er dem Landtag der 18. Wahlperiode nicht angehören und kein Übergabegespräch führen können, verbleibe das Wissen um die genannten Anregungen ja dennoch bei der Landtagsverwaltung, erklärt **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**. Ansonsten greife er die Anregung gerne auf.

8 Verschiedenes

a) Erinnerung an Sitzungstermin am 31.03.2022

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk ruft den in der Obleuterunde vereinbarten zusätzlichen Sitzungstermin am 31. März 2022 ins Gedächtnis. Im Rahmen dieser Sitzung würden in der letzten Plenarwoche dieser Wahlperiode erwartete und an den Ausschuss überwiesene Änderungsstaatsverträge sowie ansonsten noch offene Aspekte behandelt.

b) Entfallen des Bedarfstermins am 28.04.2022

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 28.04.2022 nach heutigem Stand nicht in Anspruch zu nehmen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

3 Anlagen

05.07.2022/05.07.2022

2

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen –
antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven,
anprangern und kompromisslos sanktionieren.**

Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/16273

Tableau

Sachverständige/Institutionen/Verbände	Stellungnahme
Bundeszentrale für politische Bildung Präsident Thomas Krüger Bonn	17/4851
Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen Sabine Leutheusser-Schnarrenberger Düsseldorf	17/4897
Artur Abramovych Bamberg	17/4892
Universität Bielefeld Zentrum für Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter (ZPI) Dr. Marc Grimm Bielefeld	---



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Dr. Marcus Optendrenk MdL
- im Hause -



Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 28.02.2022

Berichtswunsch für die Sitzung des Hauptausschusses am 17.03.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Tagesordnungspunkt:

Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der katholischen Kirche

Unter anderem der Westdeutsche Rundfunk berichtet¹ darüber, dass die Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der katholischen Kirche immer noch nicht erfolgt sei und daher die Kommissionen ihre wichtige Arbeit bislang nicht aufnehmen konnten. Die Kommissionen seien im Wartestand.

Die Landesregierung wird hierzu um einen schriftlichen Bericht gebeten, der die Gründe der bislang offensichtlich nicht erfolgten Benennungen erläutert und eine zeitliche Perspektive für die Benennung darlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Schäffer MdL

¹ <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-westblick-aktuell/audio-kirchlicher-missbrauch-kommissionen-muessen-warten-100.html>



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-25 12
F 0211.884-31 86
elisabeth.mueller-witt@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.03.2022

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Hauptausschusses am 17. März 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Hauptausschuss benenne ich für die Sitzung des Hauptausschusses
am 17. März 2022 folgenden Tagesordnungspunkt:

Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Jugendlandtag findet regelmäßig seit 2008 statt. Bei dem zuletzt zwischen dem 28. und 30. Oktober 2021 erfolgten 11. Jugendlandtag wurden die Themen „Digitalisierung von Schulen und Hochschulen“ und „Gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei“ beraten (siehe Information 17/339). Der Jugendlandtag hat 195 jungen Menschen zwischen 16 und 20 Jahren die Möglichkeit gegeben, parlamentarische Prozesse und Abläufe selbst zu erleben. Wichtig ist hierbei, dass die während des Jugendlandtags erzielten Ergebnisse eine angemessene parlamentarische Beratung erfahren. Hierzu hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit der Vorlage 17/6255 die zuständigen Ausschüsse informiert. Der Wissenschaftsausschuss hat diese Vorlage am 12. Januar 2022

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



beraten. Neben diesen vorliegenden Informationen bitte ich die Landesregierung grundsätzlich aufzuzeigen, wie mit den Beschlüssen des Jugendlandtags generell und insbesondere denen des Jugendlandtags 2021 umgegangen wird, also in welcher Form diese in die Arbeit der Landesregierung einfließen und wie die beteiligten Jugendlichen hierrüber informiert werden. Weiterhin rege ich an, Vertreter der teilnehmenden Jugendlichen des 11. Jugendlandtags in die Sitzung des Hauptausschusses am 17. März 2022 einzuladen, um mit diesen die Erfahrungen aus dem Jugendlandtag auszutauschen. Auch rege ich an, beim Landtagspräsidenten den aktuellen Stand der Planung des Jugendlandtags 2022 durch den Ausschussvorsitzenden in Erfahrung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Müller-Witt MdL
Sprecherin im Hauptausschuss